

an	M ₂	RL	F2				
	23.9		24.9			29.9	
	M ₂		F2			h	
Ref.	n. B. 15. 21. F.						

~~M. N. N. N. N. N. N.~~

14

GEHEIM

Bern, den 18. September 1970

Ergebnis der Integrationsbesprechungen mit Staatssekretär de Lipkowski und Herrn Ulrich am 17. September in Bern

Anlässlich des offiziellen Abendessens im Lohn hielt Staatssekretär Lipkowski eine über das übliche Ausmass hinausgehende Tischrede, die in demonstrativer Weise die geschichtliche Bedeutung der Schweiz für die politische Entwicklung Europas hervorhob und in die Konklusion ausmündete, dass eine neue politische und wirtschaftliche Konstruktion Europas ohne Mitwirkung der Schweiz undenkbar sei.

An der Arbeitssitzung sagte sodann Lipkowski vorbehaltlos die von Bundesrat Graber geforderte Unterstützung zu betreffend die rasche Festsetzung eines Datums für die Eröffnung der Gespräche mit den EG und die Vermeidung einer weiteren vorherigen Grundsatzdebatte im EG-Ministerrat, die zu einer Fixierung der Position der EG gegenüber den Neutralen führen könnte. Ulrich glaubt auf Grund der Berichte der französischen Delegation in Brüssel immer noch, dass an der EG-Ministerratstagung von Ende September das Datum für die Eröffnung der Gespräche auf Mitte November festgesetzt werden könne. Die belgische Insistenz auf eine neue Grundsatzdebatte spiegle die von Dahrendorf vertretene doktrinäre Haltung wider.

Lipkowski bestätigte sodann, dass Frankreich ein politisches Interesse an einer Teilnahme der Schweiz habe, da diese bezüglich nationalstaatlicher Unabhängigkeit, Bewegungsfreiheit gegenüber der Aussenwelt und Pragmatismus ähnliche Grundsätze vertrete wie Frankreich. Ferner bestehe ein offenkundiges Interesse, die Schweiz an der währungspolitischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit teilnehmen zu lassen, vor allem auch auf dem Atomgebiet (Diffusionsanlagen). Die Schweiz könne einen gewichtigeren Beitrag leisten als einige der Beitrittskandidaten.



- 2 -

Wenn somit hinsichtlich Verfahren und politischer Interessenlage Uebereinstimmung herrschte, traten wesentliche Meinungsunterschiede mit Bezug auf die technischen Modalitäten einer Regelung zutage.

Während schweizerischerseits betont wurde, dass der ganze Fächer der bis heute bekannten Lösungsmöglichkeiten derart gewichtige Nachteile aufweise, dass gemeinsam nach einer neuartigen Regelung Ausschau gehalten werden müsse, versuchte uns Staatssekretär de Lipkowski davon zu überzeugen, dass ein Beitritt mit Neutralitätsvorbehalt die einfachste und zweckmässigste Lösung wäre. Man müsse zwischen einem Souveränitätsverzicht auf wirtschaftlichem und einem solchen auf politischem Gebiet unterscheiden. In der Integration sei der wirtschaftliche Souveränitätsverzicht unvermeidlich (Beispiel Agrarpolitik); ein politischer Souveränitätsverzicht sei jedoch nicht erforderlich. Die gegenwärtigen Pläne für die politische Zusammenarbeit sähen lediglich Konsultationen vor. (Il faut viser l'Europe du possible et pas l'Europe des rêves!) Im übrigen stelle der Luxemburger Kompromiss betreffend Einstimmigkeit der Beschlussfassung in wichtigen Belangen eine Bremse dar, die auch die Neutralen beruhigen müsse.

Eine auf ein Handelsarrangement beschränkte Lösung würde die Teilnahme der Schweiz an den Arbeiten der zweiten Generation kaum gestatten. Ferner sei die Herstellung der Zollfreiheit an die Harmonisierungsvorschriften des Römer Vertrages gebunden, insbesondere an die Uebernahme des EWG-Aussentaris, die Einhaltung der Kartellvorschriften und der Vorschriften über die Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Ferner sei der Einbezug der Landwirtschaft unerlässlich.

Wir wiesen in unserer Replik darauf hin, dass aus Sicht eines neutralen Staates kein qualitativer Unterschied zwischen einem wirtschaftlichen und einem politischen Souveränitätsverzicht bestehen könne. Was die Harmonisierung anbetreffe, sei zu unterscheiden zwischen denjenigen Massnahmen,


- 3 -

die wirtschaftlich tatsächlich unerlässlich seien, und den perfektionistischen Vorschriften des Römer Vertrages, die im Interesse der Einleitung eines wirtschaftlichen und politischen Verschmelzungsprozesses über das wirtschaftlich erforderliche Ausmass hinausgingen. Die Schweiz sei bereit, über Landwirtschaftskonzessionen zu verhandeln, jedoch nicht über einen Beitritt zur EWG-Agrarpolitik.

Herr Ulrich machte ergänzend darauf aufmerksam, dass eine Agrarregelung nicht nur dem EG-Prinzip der Präferenz, sondern auch demjenigen der finanziellen Solidarität Rechnung tragen müsse. Ferner werde die Uebernahme des Aussentarifs nicht nur von den Regierungen, sondern auch von den Industrieverbänden der Gemeinschaft gefordert.

Das persönliche Gespräch mit Herrn Ulrich ergab die Bestätigung, dass die französische Verwaltung sich heute durchaus der Tatsache bewusst ist, dass für die Schweiz eine beitriffsnahe Lösung nicht in Frage kommt und die finanzielle Solidarität auf dem Agrarbereich nicht die gleiche sein kann wie für die beitretenden EFTA-Staaten.

Im übrigen hat die französische Verwaltung keine weitere Gedankenarbeit geleistet. Immerhin erachten die Franzosen den Widerstand gegen eine Ursprungszeugnisregelung auf dem Zollbereich immer noch als unüberwindlich. Ferner stelle die institutionelle Regelung ein Hauptproblem dar. Obschon die meisten Bereiche der Integration der zweiten Generation nicht im Römer Vertrag enthalten sind, sei nicht beabsichtigt, neue Konventionen abzuschliessen, die institutionelle ad hoc-Lösungen zulassen würden, sondern alle diese Bereiche würden unter Art. 235 des Römer Vertrages in den institutionellen Mechanismus der bestehenden Gemeinschaften einbezogen werden. Falls die Schweiz keinen Beitritt mit Neutralitätsvorbehalt annehmen könne, müsste daher ein separates Organ geschaffen werden, wodurch unser Mitspracherecht an Gewicht verlieren würde.



- 4 -

Ulrich rechnet im übrigen mit langen und komplizierten Beitrittsverhandlungen. Es sei daher wenig wahrscheinlich, dass die Kommission in den nächsten Monaten Zeit finden werde, sich des Problems der Neutralen ernsthaft anzunehmen.

Gesamteindruck: Die Franzosen sind politisch an einer Teilnahme der Schweiz stark interessiert und werden nicht auf einer beitriffs-nahen Lösung beharren. Wir werden jedoch selber eine funktionsfähige Sonderregelung vorschlagen müssen und haben damit zu rechnen, dass Frankreich diese Regelung unter dem Gesichtspunkt seiner nationalen Wirtschaftsinteressen kritisch durchleuchten wird. Die Vermutung hat sich bestätigt, dass die Franzosen auf dem Agrargebiet einen finanziellen Beitrag der Schweiz erwarten und die Zollfreiheit auf dem Industriebereich von Harmonisierungsmassnahmen abhängig machen werden. Der Durchbruch für eine Lösung wird erst relativ spät in den Erweiterungsverhandlungen erhofft werden können.

